

Fünf Kriterien, um „Fairtrade-Stadt“, „Fairtrade-Kreis“ oder „Fairtrade-Gemeinde“ zu werden



- **Es liegt ein Beschluss der Kommune / des Kreistages vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeister-, bzw. Landratsbüro Fair Trade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt (bzw. Gemeinde/Landkreis) den Titel „Fairtrade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) anzustreben.**
- Diese Entscheidung wird über die kommunalen Kommunikationswege kommuniziert.
- Kommunale Kommunikationswege sind z.B. Homepage, Gemeindenachrichten etc. Hier muss regelmäßig, d.h. einmal im Quartal, eine Berichterstattung erfolgen.
- Muster für Beschlussvorlagen und eine Begründung (z.B. Lokale Agenda 21 / Millenniumsziel Armutsbekämpfung) sind auf www.fairtrade-towns.de erhältlich.
- Weitere Produkte, die sich für die Verwendung im Rathaus eignen, sind: Fairtrade-Tee, -Orangensaft, -Zucker, -Honig, -Kekse, -Schokolade, -Kakao. Unter www.transfair.org steht eine Übersicht der Fairtrade-Produkte zur Verfügung.

1. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

- Um erfolgreich zu sein, sollte die Steuerungsgruppe aus Vertretern verschiedener Zielgruppen bestehen. Mindestens sollten jeweils folgende Bereiche vertreten sein:
 - Städtische Verwaltung
 - (Einzel-)Handel, z.B. ein Vertreter eines Weltladens
 - Eine Welt, z.B. ein Vertreter einer Lokalen Agenda 21-Gruppe.

Zudem sind Vertreter aus anderen Bereichen wünschenswert:

- Kirchen und Nichtregierungsorganisationen
 - Schulen und Vereine
 - Medien.
- Unter www.fairtradetowns.de stehen vielfältige Materialien für die Steuerungsgruppe zur Verfügung, u.a. ein Aktionsleitfaden, eine Muster-Beschlussvorlage mit Begründung, Informationen zum Bestellen, etc.

2. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants werden Fair Trade-Produkte ausgeschenkt.

- Die Anforderung bei der Umsetzung ist gestaffelt:

Einwohner	Geschäfte	Gastronomiebetriebe
Weniger als und bis einschließlich 2.500	1	1
Mehr als 2.500 bis einschließlich 5.000	2	1
Mehr als 5.000 bis einschließlich 7.500	3	2
Mehr als 7.500 bis einschließlich 20.000	4	2
Mehr als 20.000 bis einschließlich 25.000	5	3
Mehr als 25.000 bis einschließlich 30.000	6	3
Mehr als 30.000 bis einschließlich 35.000	7	4
Mehr als 35.000 bis einschließlich 40.000	8	4
Mehr als 40.000 bis einschließlich 45.000	9	5
Mehr als 45.000 bis einschließlich 50.000	10	5
Mehr als 50.000 bis einschließlich 55.000	11	6
Mehr als 55.000 bis einschließlich 60.000	12	6
Mehr als 60.000 bis einschließlich 65.000	13	7
Mehr als 65.000 bis einschließlich 70.000	14	7
Mehr als 70.000 bis einschließlich 75.000	15	8
Mehr als 75.000 bis einschließlich 80.000	16	8
Mehr als 80.000 bis einschließlich 85.000	17	9
Mehr als 85.000 bis einschließlich 90.000	18	9
Mehr als 90.000 bis einschließlich 95.000	19	10
Mehr als 95.000 bis einschließlich 100.000	20	10
Mehr als 100.000 bis einschließlich 110.000	21	11
Mehr als 110.000 bis einschließlich 120.000	22	11
Mehr als 120.000 bis einschließlich 130.000	23	12
Mehr als 130.000 bis einschließlich 140.000	24	12
Mehr als 140.000 bis einschließlich 150.000	25	13
Mehr als 150.000 bis einschließlich 160.000	26	13

Fahren Sie fort in dem Sie pro 10.000 Einwohner die Anzahl der Geschäfte um ein Geschäft erhöhen. Die Anzahl der Gastronomiebetriebe ist immer die Hälfte der Geschäfte aufgerundet.

Beispiel: Für 185.455 Einwohner sind 29 Geschäfte und 15 Gastronomiebetriebe nötig.

- Wie kommt die Steuerungsgruppe an Zahlen zur Statusermittlung?
 - Das Amt für Wirtschaftsförderung und die IHK stellen in der Regel aktuelle Übersichten bereit
 - Zählung von Einzelhandelsgeschäften und Gastronomie-Betrieben, z.B. im Rahmen einer Schulaktion
 - Briefe an Unternehmen / Supermärkte / Ketten schreiben
 - Vorhandene Einkaufsführer auswerten.
- In 30.000 Einzelhandelsgeschäften werden Fairtrade-Produkte angeboten, u.a. in:
 - 800 Weltläden bundesweit
 - Bioläden, Reformhäusern, Naturkostläden

- Unabhängige Lebensmittelgeschäfte
- Warenhäuser wie Karstadt, KaDeWe, Kaufhof
- Supermärkte wie Kaisers Tengelmann, Coop, Metro, real, C&C, Rewe, toom, Penny, E-Center, Neukauf, Aktiv, Globus, Edeka, Handelshof, Hit, Kaufland, Tegut, Jibi-Märkte, Citti-Märkte, Familia-Märkte, Fegro
- Drogeriemärkte Budnikowsky und Rossmann
- Blumen Risse und Blumen 2000
- Discounter wie Lidl, Aldi Süd, Penny.
- Gastronomische Betriebe, die Fairtrade-Produkte ausschenken, sind z.B:
 - Studentenwerke, Mensen
 - Kantinen (in Universitäten, Firmen oder Behörden)
 - Hotels, Restaurants, Cafés und Bäckereien
 - Kaffee-Bars und Filialen mit Kaffeeauschank(z.B. von Tchibo, Starbucks)
 - An Bahnhöfen, auf Flughäfen, an Tankstellen

3. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fair Trade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

- Bei einer Einwohnerzahl ≤ 200.000 muss jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche gewonnen werden. Bei ≥ 200.000 sind es jeweils zwei
- Mindestens einmal pro Jahr sollte eine attraktive Aktion durchgeführt werden
- TransFair gibt dazu gerne Ideen und Tipps und bietet vielfältige Materialien an.

4. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis).

- Mit dem Aktionsleitfaden auf www.fairtradetowns.de werden zahlreiche Hilfestellungen geboten wie vorgefertigte Pressemitteilungen, Fotos und Geschichten
- Ergebnis sollten mindestens 4 Artikel pro Jahr sein.

Am Ziel: Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair e.V. wird der Titel „Fairtrade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) für zunächst 2 Jahre vergeben. Danach erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.